Fischereiordnung Inn-Ried- 2025, Revier 6004

(01.03.2025 bis 31.10.2025)

Der Angler muss im Besitz einer gültigen Fischereilizenz seines Heimatlandes (Fischerkarte, Jahreslizenz, Gastlizenz, Unterweisung) sein und für den Innfür den Tag ausgestellte Fischerkarte haben.
Das Fischen ist erlaubt vom östlichen Einlauf Fendler Bach gekennzeichnet bis zumöstlichen Ortsbeginn Tösens gekennzeichnet mit einer Tafel „Fischerei Ried“. Das Schongebiet zwischen Fendler Bach und OMV -Tankstelle ist jeweils mit einer Tafel „Schongebiet“ gekennzeichnet.
Fischen darf man eine Stunde vor Sonnenaufgang bis eine Stunde nach Sonnenuntergang.Der Fischer darf **pro Fischgang max. 4 Edelfische** entnehmen.

Die Fangstatistik (Fischerkarte) Inn muss bei der Kartenausgabe (OMV) zurückgegebenwerden.Jeder entnommene Fisch muss sofort getötet und in die Fangstatistik eingetragen werden. Der Fischer darf jeweils nur mit einer Rute und mit maximal zwei Haken (Gespann) (Hegene) fischen.

Schonmaße

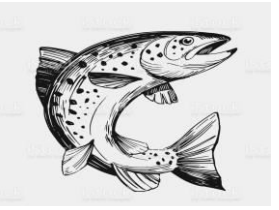

BF. Bachforelle 30 cm max. 2 Stk. pro Fischgang
BF. Schonzeit vom 1.10 – 1.3
RF. Regenbogenforelle 30 cm
RF. Ganzjährig geöffnet
SE. Seibling 40 cm
SE. Schonzeit vom 1.10 – 1.3
ÄS. Äsche darf ganzjährig nicht entnommen werden.
Sonstige: 30 cm
Sonstige: Schonzeit vom 1.10 -1.3
Erlaubt sind: Nur Schonhaken
Kunstköder (Gummifische, Wobbler usw.) sind nur mit einhakigem Schonhaken erlaubt.
Naturköder: Bienenmadensind erlaubt, Naturpfrillen sind nicht erlaubt
Fischenmit Regenwürmern oder Fleischmaden ist ebenso verboten!

Fischentnahme: (Bachforellen bis 30.09.,Regenbogen ganzjährig,
Äschen keine Entnahme - ganzjährig)

Fischereiclub Ried wünscht Petri Heil!